

Muster-Weiterbildungsordnung (MWBO) der Psychotherapeut*innen

Abschnitt B: Gebiete

Gebietsweiterbildung im Paragrafenteil (Abschnitt A) der MWBO

§ 4 Gebietsweiterbildung

- (1) Mit einer Gebietsweiterbildung werden besondere Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben, **die zur Anerkennung als Fachpsychotherapeut*in im jeweiligen Gebiet** führen. Die Voraussetzungen der Gebietsweiterbildung richten sich nach Abschnitt B dieser Weiterbildungsordnung. Näheres zu den Inhalten der Weiterbildung in Psychotherapieverfahren regelt Abschnitt C.
Im Übrigen kann der Vorstand die Anforderungen an die Durchführung der Weiterbildung in Richtlinien konkretisieren.
- (2) Als Gebiete zur psychotherapeutischen Patientenversorgung werden definiert:
 1. **Gebiet der Psychotherapie für Erwachsene;**
 2. **Gebiet der Psychotherapie für Kinder und Jugendliche;**
 3. **Gebiet Neuropsychologische Psychotherapie.**

Die Gebietsweiterbildungen nach Ziffern 1 und 2 beinhalten die **Qualifizierung in mindestens einem wissenschaftlich anerkannten Psychotherapieverfahren**, nach Ziffer 3 in **Methoden und Techniken eines wissenschaftlich anerkannten Psychotherapieverfahrens**.

- (3) Die **Gebietsdefinition bestimmt die Grenzen** für die Ausübung der fachpsychotherapeutischen Tätigkeit.
- (4) Das Gebiet wird durch den **Erwerb einer Zusatzbezeichnung** weder eingeschränkt noch erweitert.
- (5) Weiterbildungsnachweise aus einer Gebietsweiterbildung **können für eine Bereichsweiterbildung anerkannt** werden.

§ 6 Anerkennung der Bezeichnung und Rücknahme

- (1) Das Führen einer Bezeichnung setzt die Anerkennung durch die Psychotherapeutenkammer voraus. ... **Mit der Anerkennung einer Gebietsbezeichnung erfolgt auch die Anerkennung desjenigen Verfahrens**, welches maßgebliche Grundlage der Gebietsweiterbildung war, und die Berechtigung, dieses Verfahren als Zusatzbezeichnung zu führen.

Gebiet Psychotherapie für Erwachsene

Definition	Das Gebiet Psychotherapie für Erwachsene umfasst kurative, präventive und rehabilitative Maßnahmen bei Erwachsenen in ambulanten, teilstationären und stationären sowie anderen institutionellen Versorgungsbereichen und -settings zur Erkennung und Behandlung von Erkrankungen und Funktionsstörungen zur Wiedererlangung, Erhaltung und Förderung der psychischen und physischen Gesundheit sowie der Teilhabe mit Mitteln der Psychotherapie.
Weiterbildungszeit	<p>Mindestens 60 Monate (bei Vollzeitweiterbildung), davon</p> <ul style="list-style-type: none"> • mindestens 24 Monate in der ambulanten psychotherapeutischen Versorgung für Erwachsene • mindestens 24 Monate in Einrichtungen der Psychiatrie, Psychosomatik, Suchtrehabilitation oder weiteren Einrichtungen der (teil-)stationären psychotherapeutischen Versorgung • bis zu 12 Monate in weiteren institutionellen Bereichen • bis zu 12 Monate in einem anderen Gebiet
Weiterbildungsstätten	<p>Ambulante Weiterbildung: Weiterbildungsambulanzen, Weiterbildungspraxen und Hochschulambulanzen. Abhängig von der Breite des möglichen Kompetenzerwerbs können Zulassungen für weniger als 24 Monate erteilt werden.</p> <p>Stationäre Weiterbildung: psychiatrische oder psychosomatische Kliniken bzw. Klinikabteilungen einschließlich der Gerontopsychiatrie, Rehabilitationskliniken, Krankenhäuser des Maßregelvollzugs, teilstationäre Einrichtungen wie Tageskliniken, Psychiatrische und Psychosomatische Institutsambulanzen. Abhängig von der Breite des möglichen Kompetenzerwerbs können Zulassungen für weniger als 24 Monate erteilt werden. Abhängig vom möglichen Kompetenzerwerb bis zu 6 Monate in Psychiatrischen oder Psychosomatischen Institutsambulanzen.</p> <p>Weitere institutionelle Bereiche: u. a. Einrichtungen der somatischen Rehabilitation, der Organmedizin, der Geriatrie, der Suchthilfe, der Behindertenhilfe, der Sozialpsychiatrie, des Justizvollzugs, der Gemeindepsychiatrie, der Jugendhilfe und des Öffentlichen Gesundheitsdienstes sowie psychosoziale Fachberatungsstellen und -dienste. Abhängig von der Breite des möglichen Kompetenzerwerbs können Einrichtungen darüber hinaus auch der ambulanten oder stationären Weiterbildung zugeordnet oder Zulassungen für weniger als 12 Monate erteilt werden.</p>
Zeiteinheiten	Eine Einheit Theorie, Supervision und Selbsterfahrung entspricht 45 Minuten.

Gebiet Psychotherapie für Kinder und Jugendliche

Definition	Das Gebiet Psychotherapie für Kinder und Jugendliche umfasst kurative, präventive und rehabilitative Maßnahmen bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Transitionsalter bis 21 Jahre mit Mitteln der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie unter Einbezug von Bezugspersonen in ambulanten, teilstationären und stationären sowie anderen institutionellen Versorgungsbereichen und -settings zur Erkennung und Behandlung von Erkrankungen, Entwicklungs- und Funktionsstörungen, zur Wiedererlangung, Erhaltung und Förderung der psychischen und physischen Gesundheit sowie der Teilhabe. Bei entsprechender Indikation oder zur Fortsetzung begonnener Therapien können auch ältere Patient*innen behandelt werden.
Weiterbildungszeit	<p>Mindestens 60 Monate (bei Vollzeit-Weiterbildung), davon</p> <ul style="list-style-type: none"> • mindestens 24 Monate in der ambulanten psychotherapeutischen Versorgung für Kinder und Jugendliche, • mindestens 24 Monate in Einrichtungen der Psychiatrie, Psychosomatik, Suchtrehabilitation oder weiteren Einrichtungen der (teil-)stationären psychotherapeutischen Versorgung, davon mindestens 12 Monate in Einrichtungen für Kinder und Jugendliche, • bis zu 12 Monate in weiteren institutionellen Bereichen, • bis zu 12 Monate in einem anderen Gebiet.
Weiterbildungsstätten	<p>Ambulante Weiterbildungsstätten können insbesondere sein: Weiterbildungsambulanzen, Weiterbildungspraxen und Hochschulambulanzen. Abhängig von der Breite des möglichen Kompetenzerwerbs können Zulassungen für weniger als 24 Monate erteilt werden.</p> <p>Stationäre Weiterbildungsstätten können insbesondere sein: psychiatrische oder psychosomatische Kliniken bzw. Klinikabteilungen, Rehabilitationskliniken, Krankenhäuser des Maßregelvollzugs, teilstationäre Einrichtungen wie Tageskliniken, Psychiatrische und Psychosomatische Institutsambulanzen. Abhängig von der Breite des möglichen Kompetenzerwerbs können Zulassungen für weniger als 24 Monate erteilt werden und abhängig vom möglichen Kompetenzerwerb bis zu 12 Monate in Psychiatrischen oder Psychosomatischen Institutsambulanzen.</p> <p>Weiterbildungsstätten im institutionellen Bereich können insbesondere sein: Einrichtungen der somatischen Rehabilitation, der Organmedizin, der Suchthilfe, der Behindertenhilfe, der Sozialpsychiatrie, der Sozialpädiatrie, des Justizvollzugs, der Gemeindepsychiatrie, der Jugendhilfe und des Öffentlichen Gesundheitsdienstes sowie psychosoziale Fachberatungsstellen und -dienste. Abhängig von der Breite des möglichen Kompetenzerwerbs können Einrichtungen darüber hinaus auch der ambulanten oder stationären Weiterbildung zugeordnet oder Zulassungen für weniger als 12 Monate ausgesprochen werden.</p>
Zeiteinheiten	Eine Einheit Theorie, Supervision und Selbsterfahrung entspricht 45 Minuten.

Gebiet Neuropsychologische Psychotherapie

Definition	Neuropsychologische Psychotherapie umfasst die Prävention, Diagnostik, Therapie und Rehabilitation von kognitiven, behavioralen und emotional-affektiven Störungen bei verletzungs- oder erkrankungsbedingten Hirnfunktionsstörungen im Kindes-, Jugend- und Erwachsenenalter unter Berücksichtigung der individuellen physischen und psychischen Ressourcen, der biografischen Bezüge, der interpersonalen Beziehungen sowie der sozialen, schulischen und beruflichen Anforderungen zur Wiedererlangung, Erhaltung und Förderung der psychischen und physischen Gesundheit sowie der Teilhabe.
Weiterbildungszeit	60 Monate (bei Vollzeitweiterbildung) an zugelassenen Weiterbildungsstätten oder Verbänden der neuropsychologischen Versorgung, davon <ul style="list-style-type: none"> • mindestens 12 Monate in einer stationären/teilstationären Einrichtung und mindestens 12 Monate in einer multidisziplinär arbeitenden Einrichtung • mindestens 24 Monate in einer ambulanten Einrichtung • bis zu 12 Monate in weiteren institutionellen Bereichen • bis zu 12 Monate in einem anderen Gebiet
Weiterbildungsstätten	<p>Ambulante Weiterbildung: Weiterbildungsambulanzen, Weiterbildungspraxen und Hochschulambulanzen. Abhängig von der Breite des möglichen Kompetenzerwerbs können Zulassungen für weniger als 24 Monate erteilt werden.</p> <p>Stationäre Weiterbildung: Neurologische Kliniken bzw. Klinikabteilungen, Rehabilitationskliniken, teilstationäre Einrichtungen wie Tageskliniken. Abhängig von der Breite des möglichen Kompetenzerwerbs können Zulassungen für weniger als 24 Monate erteilt werden.</p> <p>Weitere institutionelle Bereiche (s. Settings): u. a. stationäre schulische Rehabilitation, therapeutische Wohngruppen, (mobile) berufliche Rehabilitation, Werkstätten für Menschen mit erworbener Hirnschädigung (MEH), Wohn-/Tagesstätten für MEH, (mobile) schulische Rehabilitation, Sozialpädiatrische Zentren/Beratungsstellen, Frühförderung, Einrichtungen der Allgemeinmedizin, Einrichtungen der somatischen Rehabilitation, Behindertenhilfe, Sozialpsychiatrie, Gemeindepsychiatrie sowie psychosoziale Fachberatungsstellen und -dienste. Abhängig von der Breite des möglichen Kompetenzerwerbs können Einrichtungen darüber hinaus auch der ambulanten oder stationären Weiterbildung zugeordnet oder Zulassungen für weniger als 12 Monate ausgesprochen werden.</p>
Zeiteinheiten	Eine Einheit Theorie, Supervision und Selbsterfahrung entspricht 45 Minuten.

zur Neuropsychologischen Psychotherapie

Es besteht eine **flächendeckende Unterversorgung** in der Psychotherapie von Menschen mit Hirnverletzungen und -erkrankungen, die aufgrund des demografischen Wandels wachsen wird.

Die Gebietsdefinition legt fest, dass es sich um einen **eigenen Versorgungsbereich** handelt, der die Prävention, Diagnostik, Therapie und Rehabilitation von kognitiven, behavioralen und emotional affektiven Störungen bei verletzungs- und krankheitsbedingten Hirnfunktionen im Kindes-, Jugend- und Erwachsenenalter umfasst.

- Beschränkt auf Erkrankungen mit einer **Diagnose aus dem F0-Bereich**
- **Kenntnisse in einem Richtlinienverfahren, aber keine Abrechnungsgenehmigung im Richtlinienverfahren**

Zu den Fachkenntnissen und Handlungskompetenzen, die den Fachpsychotherapeutenstandard Neuropsychologischer Psychotherapeut*innen definieren, ist jeweils angegeben, welcher **Altersbereich** (Erwachsene bzw. Kinder und Jugendliche) adressiert wird.

Perspektiven durch die Gebietsweiterbildung

- Gewinnung von neuropsychologisch interessierten Studierenden und Absolvent*innen für den Beruf Psychotherapeut*in
- flächendeckende Versorgung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen
- Etablierung als psychotherapeutische Tätigkeit in der ambulanten Versorgung, in Kliniken und Rehabilitationseinrichtungen

kompetenzorientierte Weiterbildung in Gebieten

Kompetenzen

- Ausgangspunkt war die Beschreibung der Tätigkeitsprofile des Fachpsychotherapeut*innenstandards
- Aus den Tätigkeitsprofilen wurden vertiefte Fachkenntnisse und Handlungskompetenzen abgeleitet.
- Der Fokus lag auf der Qualifizierung für eigenverantwortliche Diagnostik und Behandlung in den unterschiedlichen Versorgungsbereichen sowie in Prävention und Rehabilitation.
- Das Ziel war die Abdeckung der Breite des Leistungsspektrums (abgeleitet z. B. aus den Richtlinien des G-BA).
- Berücksichtigung fanden auch die Breite des Indikationsspektrums und die unterschiedlichen Patientengruppen

Richtzahlen definieren Mindestanforderungen

- die neben den Mindestzeiten die Breite des Kompetenzspektrums abbilden,
- die nicht hinter diejenigen anderer psychotherapeutischer Leistungserbringer*innen zurückbleiben,
- die Mindestanforderungen der Psychotherapie-Vereinbarung erfüllen,
- die Flexibilität bei der Ausgestaltung der Mindestzeiten ermöglichen,
- die in den Altersgebieten der Muster-Weiterbildungsordnung den Mindestumfang der Qualifizierung im vertieften Psychotherapieverfahren definieren.

Gebietsübergreifende Anforderungen an die Weiterbildung

Gebietsübergreifende Kompetenzen sind gemeinsamer Bestandteil des Fachpsychotherapeutenstandards aller Fachgebiete.

Bsp. vertiefte Fachkenntnisse: Berufsrecht und -ethik, Diversität in der Psychotherapie, digitale Gesundheitsanwendungen, Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement, Kindesmisshandlung...

Bsp. Handlungskompetenzen: Umsetzung rechtlicher und ethischer Anforderungen im therapeutischen Handeln, Aufbau und Gestaltung einer therapeutischen Beziehung, Versorgung von Patient*innen im Transitionsalter, psychotherapeutische Gutachtenerstellung...

Gebiet Psychotherapie für Kinder und Jugendliche

Weiterbildungsinhalte: Kompetenzen und Richtzahlen

Kompetenz	Richtzahlen
vertiefte Fachkenntnisse (ausgeführt in der MWBO)	mind. 500 Einheiten Theorie, davon mind. 350 Einheiten zum vertieften Psychotherapieverfahren, davon mind. 48 Einheiten zur Gruppenpsychotherapie
Handlungskompetenzen (ausgeführt in der MWBO)	<p>Über die gesamte Weiterbildung mind.</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60 dokumentierte (Erst-)Untersuchungen • 75 Behandlungsfälle im Einzelkontakt (auch unter Einbeziehung von Bezugspersonen, in Kombination mit Gruppenpsychotherapie oder im Mehrpersonensetting) unter Supervision, davon mind. <ul style="list-style-type: none"> o 600 Stunden Kurz- und Langzeitbehandlungen im vertieften Verfahren • 60 Doppelstunden (120 Stunden) Gruppenpsychotherapie einschließlich Arbeit mit Bezugspersonen im vertieften Verfahren, davon 40 Stunden (20 Doppelstunden) unter Supervision • 80 Einheiten (40 Doppelstunden) Selbsterfahrung in der Gruppe im vertieften Verfahren • Maßnahmen zur Prävention und Früherkennung • 6 für die Fachpsychotherapeutenprüfung ausführlich dokumentierte Behandlungsfälle • Nachweis der Behandlung der Breite des Krankheitsspektrums, das folgende Patient*innen einschließen muss: Fälle aus dem Säuglings- und Kleinkindalter, der frühen Kindheit, mittleren Kindheit, dem Jugendalter und dem frühen Erwachsenenalter • Erstellung von 3 Gutachten

Gebiet Psychotherapie für Kinder und Jugendliche

Weiterbildungsinhalte: Kompetenzen und Richtzahlen

Kompetenz	Richtzahlen
<p>Handlungskompetenzen (ausgeführt in der MWBO)</p>	<p>Davon ambulant mind.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Diagnostik und Behandlung, davon mind. <ul style="list-style-type: none"> o 30 Behandlungsfälle (im Einzelkontakt auch in Kombination mit Gruppenpsychotherapie oder im Mehrpersonensetting) unter Supervision im vertieften Verfahren, davon 20 Therapien unter Einbezug von Bezugspersonen o 40 Erstkontakte mit Diagnostik, Indikationsstellung und Beratung o 5 Akutbehandlungen • Supervision <ul style="list-style-type: none"> o eigene Fälle im Verhältnis von in der Regel 1:4 bis 1:8, abhängig vom Kompetenzfortschritt und der Fallkonstellation o je Weiterbildungsteilnehmer*in mind. 150 Supervisionseinheiten, davon mind. 50 Einheiten als Einzelsupervision o Gruppensupervision mit max. 6 Teilnehmer*innen sind anrechenbar • 3 für die Fachpsychotherapeutenprüfung ausführlich dokumentierte Behandlungsfälle im vertieften Verfahren <p>Davon (teil-)stationär mind.</p> <ul style="list-style-type: none"> • 40 dokumentierte Erstuntersuchungen einschließlich multiaxialer Diagnostik • 40 Behandlungsfälle unter Supervision, davon <ul style="list-style-type: none"> o 10 Fälle unter Einbezug von Bezugspersonen o 20 Einzeltherapien o zur Supervision gehören auch Balint-Gruppen und interaktionsbezogene Fallarbeit • 10 Krisen- und Notfallinterventionen • 3 für die Fachpsychotherapeutenprüfung ausführlich dokumentierte Behandlungsfälle

Gebiet Psychotherapie für Erwachsene

Weiterbildungsinhalte: Kompetenzen und Richtzahlen

Kompetenz	Richtzahlen
vertiefte Fachkenntnisse (ausgeführt in der MWBO)	mind. 500 Einheiten Theorie, davon mind. 350 Einheiten zum vertieften Psychotherapieverfahren, davon mind. 48 Einheiten zur Gruppenpsychotherapie
Handlungskompetenzen (ausgeführt in der MWBO)	<p>Über die gesamte Weiterbildung mind.</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60 dokumentierte (Erst-)Untersuchungen • 100 Behandlungsfälle im Einzelkontakt (auch in Kombination mit Gruppenpsychotherapie oder im Mehrpersonensetting) unter Supervision, davon mind. <ul style="list-style-type: none"> o 600 Stunden Kurz- und Langzeitbehandlungen im vertieften Verfahren o mind. 5 Therapien unter Einbezug von Bezugspersonen • 200 Stunden Gruppenpsychotherapie, davon mind. 120 Stunden (60 Doppelstunden) im vertieften Verfahren, davon 40 Stunden (20 Doppelstunden) unter Supervision • 80 Einheiten (40 Doppelstunden) Selbsterfahrung in der Gruppe im vertieften Verfahren • Maßnahmen zur Prävention und Früherkennung • 6 für die Fachpsychotherapeutenprüfung ausführlich dokumentierte Behandlungsfälle • Nachweis der Behandlung der Breite des Krankheitsspektrums • Erstellung von 3 Gutachten

Gebiet Psychotherapie für Erwachsene

Weiterbildungsinhalte: Kompetenzen und Richtzahlen

Kompetenz	Richtzahlen
<p>Handlungs- kompetenzen (ausgeführt in der MWBO)</p>	<p>Davon ambulant mind.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Diagnostik und Behandlung, davon mind. <ul style="list-style-type: none"> o 40 Behandlungsfälle (im Einzelkontakt auch in Kombination mit Gruppenpsychotherapie oder im Mehrpersonensetting) unter Supervision im vertieften Verfahren o 60 Erstkontakte mit Diagnostik, Indikationsstellung und Beratung o 5 Akutbehandlungen • Supervision <ul style="list-style-type: none"> o im Verhältnis von in der Regel 1:4 bis 1:8 abhängig vom Kompetenzfortschritt und der Fallkonstellation o je Weiterbildungsteilnehmer*in mind. 150 Supervisionseinheiten, davon sind mind. 50 Stunden als Einzelsupervision durchzuführen o Gruppensupervision mit max. 6 Teilnehmer*innen sind anrechenbar • 3 für die Fachpsychotherapeutenprüfung ausführlich dokumentierte Behandlungsfälle im vertieften Verfahren <p>Davon (teil-)stationär mind.</p> <ul style="list-style-type: none"> • 40 dokumentierte Erstuntersuchungen • 40 Behandlungsfälle unter Supervision <ul style="list-style-type: none"> o 5 Fälle unter Einbezug von Bezugspersonen o 20 Einzeltherapien o zur Supervision gehören auch Balint-Gruppen und interaktionsbezogene Fallarbeit • 10 Krisen- und Notfallinterventionen • 3 für die Fachpsychotherapeutenprüfung ausführlich dokumentierte Behandlungsfälle

Gebiet Neuropsychologische Psychotherapie

Weiterbildungsinhalte: Kompetenzen und Richtzahlen

Kompetenz	Richtzahlen
vertiefte Fachkenntnisse (ausgeführt in der MWBO)	mind. 500 Einheiten Theorie, davon mind. 350 Einheiten zur Neuropsychologischen Therapie und mind. 120 Einheiten zu den Methoden und Techniken aus dem gewählten Verfahren
Grundlagen der Neuropsychologischen Psychotherapie	mindestens 80 Einheiten Theorievermittlung
Diagnostik und Therapieplanung	mindestens 80 Einheiten Theorievermittlung
Therapieprozess und Behandlungsmethoden	mindestens 150 Einheiten Theorievermittlung
spezielle Settings	mindestens 40 Einheiten Theorievermittlung

Gebiet Neuropsychologische Psychotherapie

Weiterbildungsinhalte: Kompetenzen und Richtzahlen

Kompetenz	Richtzahlen
<p>Handlungs- kompetenzen (ausgeführt in der MWBO)</p>	<p>Über die gesamte Weiterbildung mind.</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60 dokumentierte (Erst-) Untersuchungen • 100 Behandlungsfälle im Einzelkontakt (auch in Kombination mit Gruppenpsychotherapie) unter Supervision, davon mind. <ul style="list-style-type: none"> o 50 Behandlungen (5 bis 25 Stunden) o 5 Behandlungen (mind. 30 Stunden) o 5 Behandlungsfälle im höheren Alter (> 70 Jahre) o 10 Behandlungsfälle im Kindes- und Jugendalter • Von den Behandlungsfällen mit korrespondierenden Störungen mind. mit Methoden und Techniken des gewählten Verfahrens <ul style="list-style-type: none"> - 10 Fälle (Erstuntersuchungen und Behandlungen von Kindern/Jugendlichen und Erwachsenen) - 120 Behandlungsstunden (Anrechenbarkeit von Behandlungen aus anderem Gebiet bei Patient*innen mit neuropsychologischen Störungen) • 80 Stunden Gruppenpsychotherapie • 100 Einheiten kontinuierliche fallbezogene Supervision eigener Diagnostik und Behandlungen bei mind. zwei Supervisor*innen • mind. 20 Supervisionseinheiten zu Behandlungen mit Methoden und Techniken im gewählten Verfahren
<p>Diagnostik und Behandlung</p>	<p>je nach Altersbereich</p>
<p>Selbsterfahrung</p>	<p>Mind. 100 Einheiten, davon mind. 50 Einheiten gebietsspezifische Gruppen- und Einzelselbsterfahrung</p>

Muster-Weiterbildungsordnung (MWBO) der Psychotherapeut*innen

Abschnitt C: Psychotherapieverfahren in Gebieten

Psychotherapieverfahren in der MWBO

- **Paragrafenteil (Abschnitt A): § 4 Gebietsweiterbildung**

(2) *Als Gebiete zur psychotherapeutischen Patientenversorgung werden definiert:*

1. *Gebiet der Psychotherapie für Erwachsene;*
2. *Gebiet der Psychotherapie für Kinder und Jugendliche;*
3. *Gebiet Neuropsychologische Psychotherapie.*

Die Gebietsweiterbildungen nach Ziffern 1 und 2 beinhalten die Qualifizierung in mindestens einem wissenschaftlich anerkannten Psychotherapieverfahren, nach Ziffer 3 in Methoden und Techniken eines wissenschaftlich anerkannten Psychotherapieverfahrens.

Bei Weiterbildung im Gebiet Neuropsychologische Psychotherapie können Methoden und Techniken der Systemischen Therapie und der Verhaltenstherapie erlernt werden.

- **Abschnitt C (Psychotherapieverfahren in Gebieten)** dient zur Regelung der Anforderungen und Besonderheiten der Verfahrensqualifikation.

Abschnitt C: Psychotherapieverfahren in Gebieten

1. Analytische Psychotherapie
 - 1.1 Analytische Psychotherapie Kinder und Jugendliche
 - 1.2 Analytische Psychotherapie Erwachsene
2. Systemische Therapie
 - 2.1 Systemische Therapie Kinder und Jugendliche
 - 2.2 Systemische Therapie Erwachsene
 - 2.3 Systemische Therapie im Rahmen der Neuropsychologischen Psychotherapie
3. Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie
 - 3.1 Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie Kinder und Jugendliche
 - 3.2 Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie Erwachsene
 - 3.3 Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie im Rahmen der Neuropsychologischen Psychotherapie
4. Verhaltenstherapie
 - 4.1 Verhaltenstherapie Kinder und Jugendliche
 - 4.2 Verhaltenstherapie Erwachsene
 - 4.3 Verhaltenstherapie im Rahmen der Neuropsychologischen Psychotherapie

Jeweils:

Fachkenntnisse (in der MWBO ausgeführt): Grundlagen, Diagnostik und Therapieplanung, Therapieprozess, Behandlungsmethoden und -techniken, Anwendungsformen und spezielle Settings

Handlungskompetenzen (in der MWBO ausgeführt): Grundlagen, Diagnostik und Therapieplanung, Therapieprozess, Behandlungsmethoden und -techniken, Anwendungsformen und spezielle Settings, Selbsterfahrung
ggf. mit Richtzahlen

Psychotherapieverfahren in Gebieten am Bsp. Systemische Therapie Erwachsene I/IV

Weiterbildungsinhalte: Kompetenzen und Richtzahlen

Kompetenzen	verfahrens- spezifische Richtzahlen
<u>vertiefte Fachkenntnisse</u>	
Grundlagen der Systemischen Therapie	
Vertiefte Kenntnisse der Theorien, Ansätze und historischen Entwicklungen der Systemischen Therapie	
Vertiefte Kenntnisse über Kontextualisierung, strukturell-strategische Ansätze sowie Auftragsorientierung und in der ressourcen- und lösungsorientierten Arbeit	
Diagnostik und Therapieplanung	
Vertiefte Kenntnisse der Diagnostik, Indikationsstellung, Therapieplanung inklusive kritischer erkenntnistheoretisch und konstruktivistisch basierter Reflexion	
Auftragsklärung, Therapieplanung und Prognose in der Systemischen Therapie	
Therapieprozess	
Vertiefte Kenntnisse der Prinzipien der Beziehungs-, Prozess- und Settinggestaltung	
Evaluation und Feedbackschleifen in der Systemischen Therapie	

Psychotherapieverfahren in Gebieten am Bsp. Systemische Therapie Erwachsene II/IV

Weiterbildungsinhalte: Kompetenzen und Richtzahlen

Kompetenzen	verfahrens- spezifische Richtzahlen
<u>vertiefte Fachkenntnisse</u>	
Behandlungsmethoden und -techniken	
Vertiefte Kenntnisse systemischer Gesprächsmethoden und -techniken sowie analoger Behandlungsmethoden und -techniken im Einzel- und Mehrpersonensetting	
Berücksichtigung der horizontalen (aktuelles Netzwerk- und jetziges soziales Umfeld) und vertikalen (Mehrgenerationen-)Perspektive	
Verfahrensübergreifende theoretische Kenntnisse und praktische Kompetenzen, die in das jeweilige Verfahren integriert werden können	
Anwendungsformen und spezielle Settings	
Vertiefte Kenntnisse der Anwendung der Systemischen Therapie im Einzel- und Mehrpersonensetting sowie unterschiedlicher Patientengruppen	
Reflexion des Behandlungskontextes und seiner Folgen für die Therapie und Beziehungsgestaltung	

Psychotherapieverfahren in Gebieten am Bsp. Systemische Therapie Erwachsene III/IV

Weiterbildungsinhalte: Kompetenzen und Richtzahlen

Kompetenzen	verfahrens- spezifische Richtzahlen
<u>Handlungskompetenzen</u>	<p>Über die gesamte Weiterbildung mind.</p> <ul style="list-style-type: none"> • 20 Behandlungen (5 bis 25 Stunden) • 5 Behandlungen von mind. 30 Stunden <p>Selbsterfahrung: Mind. 100 Einheiten, davon mind. 80 in der Gruppe</p>
Diagnostik und Therapieplanung	
Anwendung der Diagnostik und Indikationsstellung inklusive kritischer erkenntnistheoretisch basierter (konstruktivistischer) Reflexion	
Durchführung der Auftragsklärung, Diagnostik, Indikationsstellung, Therapieplanung und Prognose in der Systemischen Therapie	
Therapieprozess	
Umsetzung der Prinzipien der Beziehungs-, Prozess- und Settinggestaltung	
Anwendung von Evaluation und Feedbackschleifen in der Systemischen Therapie sowie Routine-Outcome-Monitoring	
Behandlungsmethoden und -techniken	
Anwendung systemischer Gesprächsmethoden und -techniken sowie analoger Behandlungsmethoden und -techniken im Einzel- und Mehrpersonensetting	
Realisierung und Veranschaulichung der horizontalen (aktuelles Netzwerk- und jetziges soziales Umfeld) und vertikalen (Mehrgenerationen-)Perspektive	

Psychotherapieverfahren in Gebieten am Bsp. Systemische Therapie Erwachsene IV/IV

Weiterbildungsinhalte: Kompetenzen und Richtzahlen

Kompetenzen	verfahrens- spezifische Richtzahlen
<u>Handlungskompetenzen</u>	
Anwendungsform und spezielle Settings	
Durchführung der Systemischen Therapie im Einzel- und Mehrpersonensetting sowie mit unterschiedlichen Patientengruppen	
Flexibler Umgang mit unterschiedlichen Behandlungskontexten und den Folgen für die Therapie- und Beziehungsgestaltung	
Selbsterfahrung	
Reflexion aktueller und vergangener sowie transgenerationaler Beziehungs- und Interaktionsmuster unter Einbeziehung einer ressourcenorientierten Perspektive	
Reflexion der eigenen therapeutischen Identität	

Psychotherapieverfahren in Gebieten am Bsp. Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie im Rahmen der Neuropsychologischen Psychotherapie I/IV

Weiterbildungsinhalte: Kompetenzen und Richtzahlen

Kompetenzen	verfahrens- spezifische Richtzahlen
<u>vertiefte Fachkenntnisse</u>	
Grundlagen der Tiefenpsychologisch fundierten Psychotherapie (TP)	
Ausgewählte Kenntnisse psychodynamischer/tiefenpsychologischer Theorien, ihrer Weiterentwicklungen und ihrer wissenschaftlichen Bewertung	
Ausgewählte Kenntnisse der allgemeinen und speziellen psychodynamischen/tiefenpsychologischen Krankheitslehre	
Kenntnisse der körperlich-seelischen Wechselwirkungen bei der Entstehung von Krankheiten, psychodynamische/tiefenpsychologische Theorien psychosomatischer Erkrankungen	
Psychodynamische/tiefenpsychologische Entwicklungspsychologie und -psychopathologie über die Lebensspanne	
Diagnostik und Therapieplanung	
Ausgewählte Kenntnisse der Theorie und Praxis der tiefenpsychologischen Diagnostik u. a. OPD (insbesondere Beziehungs-, Konflikt- und Strukturdiagnostik), Diagnose- und Indikationsstellung sowie Behandlungsplanung und Prognose	
Therapierprozess	
Kenntnisse psychodynamisch/tiefenpsychologischer Behandlungskonzeptualisierungen (Umgang mit Abwehr und Widerstand, Übertragungs-Gegenübertragungsdynamik)	

Psychotherapieverfahren in Gebieten am Bsp. Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie im Rahmen der Neuropsychologischen Psychotherapie II/IV

Weiterbildungsinhalte: Kompetenzen und Richtzahlen

Kompetenzen	verfahrens- spezifische Richtzahlen
<u>vertiefte Fachkenntnisse</u>	
Behandlungsmethoden und -techniken	
Vertiefte Kenntnisse ausgewählter tiefenpsychologisch fundierter Behandlungstechniken	
Kenntnisse alters- und entwicklungsspezifischer Behandlungskonzepte für alle Altersgruppen	
Selbsterfahrung	
Theoretische und empirische Grundlagen der Selbsterfahrung im Verfahren	

Psychotherapieverfahren in Gebieten am Bsp. Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie im Rahmen der Neuropsychologischen Psychotherapie III/IV

Weiterbildungsinhalte: Kompetenzen und Richtzahlen

Kompetenzen	verfahrens- spezifische Richtzahlen
<u>Handlungskompetenzen</u>	Selbsterfahrung: Mind. 50 Einheiten
Diagnostik und Therapieplanung	
Diagnostik durch tiefenpsychologisch fundierte Untersuchungen über die Altersspanne, Diagnosestellung, Indikationsstellung und Behandlungsplanung	
Anwendung und Dokumentation ausgewählter tiefenpsychologischer Vorgehensweisen bei Erstuntersuchungen, Befunderhebungen und Untersuchungen	
Therapieprozess	
Fertigkeit, eine hilfreiche therapeutische Beziehung herzustellen und zu reflektieren unter tiefenpsychologischen Aspekten	
Konzeptualisierung der Entstehung, Aufrechterhaltung und Veränderung der korrespondierenden psychischen Störung und der Krankheitsverarbeitung aus psychodynamischer Sicht	
Definition und Begrenzung des Behandlungsziels, spezifischer Umgang mit Übertragung und Gegenübertragung; Erkennen und Handhabung therapeutischer Grenzen und konflikthafter ethischer Situationen in der therapeutischen Beziehung	

Psychotherapieverfahren in Gebieten am Bsp. Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie im Rahmen der Neuropsychologischen Psychotherapie IV/IV

Weiterbildungsinhalte: Kompetenzen und Richtzahlen

Kompetenzen	verfahrens- spezifische Richtzahlen
<u>Handlungskompetenzen</u>	
Behandlungsmethode und -techniken	
Anwendung ausgewählter tiefenpsychologisch fundierter Interventionstechniken, inklusive supportiver Techniken	
Selbsterfahrung	
Reflexion des Zusammenwirkens von individueller personaler Kompetenz und tiefenpsychologischer Behandlungskonzeption	
Erfahrungsbasiertes Verständnis einer psychodynamisch/tiefenpsychologischen Konzeptualisierung seelischen Geschehens und der Wirksamkeit unbewusster Prozesse; Förderung einer psychodynamischen/tiefenpsychologischen Identität	

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!